



Frauen und Mädchen Notruf Speyer

Fachberatungsstelle bei Vergewaltigung und Sexualisierter Gewalt
Labyrinth e.V.

Kleine Pfaffengasse 28 ★ 67346 Speyer ★ Tel. 06232 - 2 88 33
www.frauennotruf-speyer.de frauennotruf-speyer@t-online.de

Jahresbericht 2017

Inhalt

1. Beratung

- 1.1 Ziele und Arbeitsbereiche S. 2
- 1.2 Statistische Daten S. 4

2. Prävention von Sexualisierter Gewalt

- 2.1 Veranstaltungen in Kooperation mit Schulen S. 9
- 2.2 Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
für Mädchen und Frauen

3. Fortbildungen

- 3.1 Fortbildung für Lehrkräfte S. 11
- 3.2 Fortbildungen in Kindertageseinrichtungen
- 3.3 Hebammen
- 3.4 Dolmetsch-Inszenierungstage Uni Germersheim
- 3.5 Weiterbildung für Multiplikatorinnen

4. Öffentlichkeitsarbeit S. 15

5. Vernetzungs- und Gremienarbeit S. 16

6. Personelle und finanzielle Situation S. 17

7. Rückblick und Perspektiven S. 19

Beratung

1.1 Ziele und Arbeitsbereiche

Frauen und Mädchen erfahren alltäglich sexualisierte Gewalt in unterschiedlicher Weise. Zwischen dem „anzüglichen Blick“ und der Vergewaltigung liegen unterschiedlichste Formen sexualisierter Gewalt wie z.B. scheinbar zufällige Berührungen im Intimbereich, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz oder sexuelle Übergriffe auf Mädchen im familiären Umfeld. Von sexualisierter Gewalt Betroffene leiden unter den aufgezwungenen Erfahrungen - selbst wenn diese lange Zeit zurück liegen. Posttraumatische Belastungsstörungen zeigen sich mitunter erst Monate oder Jahre nach den Ereignissen.

Die Tatsache, dass sexualisierte Gewalt an Kindern - zum Teil über Jahre hinweg - in vielen Familien und Institutionen auch heute noch zum Alltag gehört, wird trotz gezielter Aufklärungsarbeit in der breiten Öffentlichkeit noch zu wenig wahrgenommen. Flächendeckende und gezielte Präventionsangebote in Kindertageseinrichtungen und Schulen fehlen nach wie vor. Viele Betroffenen sprechen auch als Erwachsene nicht über das Verbrechen, das an ihrem Körper, ihrem Geist und ihrer Seele begangen wurde. Die daraus entstehende Isolation zu durchbrechen, ist eines der Ziele der Beratungsstelle.

In der Regel hinterlassen massive Grenzverletzungen und sexualisierte Missbrauchshandlungen psychische Verletzungen, die langfristig andauern können:

- ♀ Depressionen
- ♀ Angstzustände und Panikattacken
- ♀ Schlafstörungen und wiederkehrende Alpträume
- ♀ Sprachstörungen
- ♀ Essstörungen
- ♀ Selbstverletzendes Verhalten
- ♀ Alkohol-, Drogen-, Tablettenmissbrauch

Mittel- und langfristig führen psychische Probleme zu körperlichen Erkrankungen und sozialen Problemen, die häufig durch das soziale Umfeld verstärkt werden. Folgen können sein:

- ♀ Trennung und Scheidung
- ♀ Sekundärschädigungen von Kindern
- ♀ Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit

Betroffene können ihre Alltagsaufgaben oft nur eingeschränkt erfüllen, geraten sehr schnell in Gefühle von Wertlosigkeit und entwickeln körperliche Symptome. Häufige Arztbesuche, Klinikaufenthalte und langwierige Therapien sind die Folge, was wiederum oft den Verlust der Arbeitsstelle nach sich zieht.

In der europäischen Forschung zu Gewalt im Geschlechterverhältnis wird sexualisierte Gewalt als „das vergessene Thema“ bezeichnet, die Auswirkungen jedoch sind im Gesundheitswesen nicht zu übersehen und für die Betroffenen verheerend.

Die volkswirtschaftlichen Folgeschäden von sexualisierter Gewalt sind immens.

Menschen, die privaten oder institutionellen Umgang mit Betroffenen haben, fühlen sich oft verunsichert und überfordert. Sie wissen nicht, wie sie helfen können.

Die Fachberatungsstelle „Frauen und Mädchen Notruf Speyer“ bietet deshalb von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen (ab 14 Jahren) Beratung an, ebenso Angehörigen und Fachkräften, die Betroffene unterstützen wollen.

Mit der Bezeichnung „sexualisierte Gewalt“ wird deutlich gemacht, dass unterschiedliche Handlungen, die kulturell mit Sexualität assoziiert werden, als Mittel zur Demütigung von Frauen und Mädchen eingesetzt werden.

Sexualisierte Gewalt ist keine Spielart von Sexualität, sondern eine Form von Gewalt.

Beratung von Betroffenen (Krisenintervention):

- akut von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen (Vergewaltigung, Sexueller Missbrauch, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, (Cyber-)Mobbing, Stalking ...)
- Beratung bei Spätfolgen früherer Traumatisierung durch sexuelle Gewalt in der Kindheit
- überbrückende Unterstützung bei Wartezeiten auf einen qualifizierten Therapieplatz
- Informationen über rechtliche Möglichkeiten und Vorgehensweisen im Fall einer Anzeige
- Prozessvorbereitung und Prozessbegleitung
- Angebot von angeleiteten Selbsthilfegruppen

Beratung von Angehörigen und Fachkräften:

- Familienangehörige und FreundInnen, die wissen möchten, wie sie ein betroffenes Mädchen/eine betroffene Frau unterstützen können
- Institutionelle Fachkräfte wie ErzieherInnen oder Fachkräfte an Schulen, denen sexualisierte Gewalterlebnisse anvertraut werden
- Menschen, die den Verdacht haben, dass in ihrer nahen/familiären Umgebung einem Kind/einer Jugendlichen sexualisierte Gewalt angetan wird

Beratungen können ein einzelnes Gespräch umfassen, wie Klärungshilfen in Bezug auf den Umgang mit der betroffenen Tochter/Freundin/Schülerin.

Sie können sich aber auch über einen längeren Zeitraum erstrecken, z.B. bei Akutvergewaltigung, sexualisierter Gewalt in der Kindheit oder der Begleitung bei juristischen Schritten.

Auf Wunsch begleiten wir Mädchen und Frauen zu ÄrztInnen und zur Polizei. Im Falle einer Anzeige bieten wir Prozessvorbereitung und -begleitung an.

Das Beratungstelefon ist regelmäßig an zwanzig Stunden pro Woche besetzt. Die Beratung ist kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Um die Qualität unserer Beratungen sicherzustellen, sind Fortbildungen und kollegiale Fallsupervisionen fester Bestandteil unserer Arbeit.

Der Frauen- und Mädchen-Notruf „Labyrinth“ e.V. ist in Speyer die einzige Fachberatungsstelle zum Thema Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt.

1.2 Statistische Daten

Wir erheben als „Beratung“ nur Gespräche und Mail-Beratungen, die eine zeitliche Dauer von einer Stunde überschreiten. Kürzere Kontaktaufnahmen werden statistisch nicht erfasst. Im Jahr 2017 wurden mit 67 ratsuchenden Frauen und Mädchen, Angehörigen sowie Fachkräften 264 Beratungsgespräche geführt.

1.2.1 Beratungsfälle 2017

Anzahl der direkt betroffenen Frauen und Mädchen	41
Anzahl der Bezugspersonen	14
Anzahl Fachkräfte/Institutionen	12
Gesamt	67

davon:	
betroffene Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund	0
betroffene Frauen und Mädchen mit Lernbehinderung oder geistiger Behinderung	3

von 41 betroffenen Frauen sind aufgrund der Gewalterfahrung langfristig arbeitsunfähig	7
von 41 betroffenen Frauen leben als Folge der Gewalt mit einer Dissoziativen Identitätsstörung	5

1.2.2 Anzahl der Beratungsgespräche

persönliche Beratungsgespräche	160
telefonische Beratungsgespräche	68
Mail-Beratungen	36
Summe	264

Durch den Personalwechsel im Juni 2017 wurden einige alte, z.T. langjährige Beratungen abgeschlossen, im Besonderen zwei Mail-Beratung, was den Rückgang in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr erklärt.

1.2.3. Wie kam der Kontakt zum Notruf zustande?

Die größte Gruppe der betroffenen Frauen und Mädchen hatte bereits in den Vorjahren Kontakt zum Notruf; die zweitgrößte Gruppe hat aktiv eine wohnortnahe Beratungsstelle zu Sexualisierter Gewalt über das Internet gesucht und über unsere Homepage den Kontakt aufgenommen; eine wichtige Rolle spielt auch die Vermittlung über Fachkräfte und private Kontaktpersonen der Betroffenen, die die Arbeit des Notrufs kennen.

Das Bundesweite Hilfetelefon macht sich nach wie vor in seiner Lotsenfunktion kaum bemerkbar: im Jahr 2017 gab es eine Vermittlung.

1.2.4 Themen in der Beratung betroffener Frauen und Mädchen (Mehrfachnennung möglich)

Sexuelle Gewalt in der Kindheit	31
Vergewaltigung	10
Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) u. DIS	17
Sexuelle Belästigung / Nötigung	14
Selbstverletzendes Verhalten/Esstörungen	11
Stalking / (Cyber-) Mobbing	2
KO - Tropfen	9
Sex. Übergriffe unter Kindern / Jugendlichen	5
Organisierte/rituelle Gewalt	3
Beratung nach Gewaltschutzgesetz	1

Sexualisierte Gewalt in der Kindheit ist nach wie vor die häufigste Gewaltform, die erwachsene Frauen veranlasst, Kontakt zu unserer Beratungsstelle aufzunehmen. Die Folgen dieser Gewaltform wirken sich auf nahezu alle Lebensbereiche Betroffener aus: sie erleben später vielfach Gewalt in der Partnerschaft, werden häufiger Opfer von Mobbing und sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz und leiden häufiger unter einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), durch die sich private und berufliche Kontakte schwierig gestalten.

Sexualisierte Gewalt ist oft Teil eines Gewaltkontinuums. Menschen, die als Kinder oft über Jahre sexualisierte Gewalt erlebt haben, können neben einer PTBS (Posttraumatische Belastungsstörung) eine sogenannte „dissoziative Identitätsstruktur“ (DIS) entwickeln.

Wenn sich bei Frauen aufgrund der massiven Gewalterfahrung (wie z.B. Missbrauch in sehr jungem Alter, jahrelang andauernder Missbrauch, rituelle Gewalt) eine multiple oder dissoziative Persönlichkeitsstruktur (DIS) herausgebildet hat, macht dies die Beratung sehr zeitintensiv.

Durch Kürzungen im Gesundheitssystem wird das Unterstützungssystem zunehmend ausgedünnt. Lange Wartezeiten bis zum Beginn einer Psychotherapie müssen häufig hingenommen werden. Dabei ist die Schwierigkeit, eine zu Trauma qualifizierte Therapeutin mit Spezialisierung auf sexualisierte Gewalt zu finden enorm hoch. Dazu kommt, dass die Krankenkassen in der Regel zu wenige Therapiestunden genehmigen, um eine ausreichende Stabilisierung und Aufarbeitung der Gewalterfahrung zu ermöglichen. Betroffene Frauen und Mädchen nehmen daher häufig **Langzeitberatungen** im Notruf in Anspruch, da die Wartezeit auf einen qualifizierten Therapieplatz in der Regel länger als zwölf Monate beträgt.

Die wenigen TherapeutInnen mit einer Zusatzausbildung in „Psychotraumatisierung nach sexualisierter Gewalt“ entscheiden immer häufiger, neue Klientinnen abzulehnen, da ihnen die Belastung durch das Thema zu hoch erscheint.

Für **Frauen mit geistigen Einschränkungen** gibt es fast gar keine Möglichkeit eine Therapeutin zu finden. Dies ist besonders problematisch, da laut der Schroettle-Studie von 2014 Frauen mit geistigen Einschränkungen zu über 50% von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Auch die Anzahl der traumatherapeutisch arbeitenden Kliniken kann die Nachfrage nicht annähernd decken.

1.2.5 Altersstruktur betroffener Frauen und Mädchen

< 14 J.	0%
14-17 J.	12%
18-27 J.	22%
28 - 49 J.	54%
50-65 J.	10%
über 65 J.	2%

1.2.6 Anzeigeverhalten 2017

In einer großen Zahl von Fällen sexualisierter Gewalt in der Kindheit sind die Taten verjährt, da sich die betroffenen Frauen erst 20-30 Jahre später mit den Folgen der erlebten Gewalt auseinandersetzen können oder wollen.

	Anzahl
Anzeige ja	7
Anzeige nein	28
<i>davon: Anzeige nein, weil Tat/en verjährt: 13 Fälle</i>	
keine Angaben / noch nicht entschieden	6
gesamt	41

Die von Betroffenen genannten Gründe, warum sie in noch nicht verjährten Fällen keine Anzeige erstattet haben oder erstatten werden, umfassen ein weites Spektrum. In Deutschland erlebt jede 7. Frau strafrechtlich relevante Formen sexualisierte Gewalt (dies bezieht sich auf das alte Sexualstrafrecht. Durch die gesetzlichen Neuregelungen wird diese Zahl steigen). Nur ein Bruchteil der Taten wird angezeigt und noch wesentlich seltener werden die angezeigten Täter verurteilt. Von 1000 Vergewaltigern werden nur 100 angezeigt, davon werden nur 9 verurteilt.

Im November 2016 gab es einen Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht, der zu einer grundsätzlichen Umstrukturierung des Sexualstrafrechts führte.

Die deutsche Rechtsprechung wies bis dahin immer noch massive Gesetzeslücken auf, widersprach international gesetzten Standards und es bedurfte dringend einer Änderung des „Vergewaltigungsparagrafen“ § 177. Der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung war bis dato nicht gegeben. Unter dem Titel **„Was Ihnen widerfahren ist, ist in Deutschland nicht strafbar“** legte der Bundesverband der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen bff eine ausführliche Fallanalyse vor. Hier wurde deutlich:

Nur die wenigsten sexuellen Übergriffe wurden in Deutschland strafrechtlich geahndet. Die meisten Verfahren wurden bereits von der Staatsanwaltschaft nach Aktenlage eingestellt, bevor es zu einer Anklage kam. Viele Betroffene von sexuellen Übergriffen, die sich zu einer Anzeige durchgerungen hatten, mussten Sätze wie „Ihr Fall ist nicht strafbar“ in den Einstellungsbescheiden der Staatsanwaltschaft lesen.

Eine sexuelle Handlung allein gegen den ausdrücklichen Willen einer Person war nicht strafbar. Ein „Nein“ reichte nicht aus. Die Täter durften sich also straflos wissentlich über den erklärten Willen der Betroffenen hinwegsetzen.

Die Strafbarkeitslücken wurden insbesondere an der Stelle deutlich wo Täter gar keine Gewalt anwenden müssen, weil die Betroffenen die Vergewaltigung aus Angst und Schock ohne Gegenwehr über sich ergehen lassen. Es gibt hierzu viele Beispiele aus der Beratungspraxis der Notrufe.

Die Situation vor Gericht ist nach wie vor sehr belastend für Opferzeuginnen, sodass viele Frauen und Mädchen von einer Anzeige Abstand nehmen. Die Gründe dafür reichen von schwerer emotionaler Belastung und Angst als Folge der sexuellen Gewalt bis hin zu Verantwortung für den Schutz und den Fortbestand von Familie, Angst vor Verlust des Freundeskreises oder des Arbeitsplatzes, wenn der oder die Täter öffentlich gemacht werden.

Im Fall einer Anzeige wird von Betroffenen viel gefordert: sie müssen gegen das elementare Bedürfnis handeln, sich nach einer Gewalttat zurückziehen, sich in Sicherheit zu bringen um regenerieren zu können. Stattdessen müssen sie sich im Erleben kompletter Ohnmacht fremden Menschen stellen, die auch Machtfunktionen haben: Ärzten und Polizei, bei denen sie nicht sicher sein können, dass sie ihnen unterstützend entgegenkommen. Dort sehen sie sich weiteren Grenzverletzungen ausgesetzt. Untersuchungen, Einblicke in ihre Intimsphäre und kritische Rückfragen wirken belastend. Zudem ist nicht sichergestellt, dass diese Prozeduren zu dem Erfolg führen, den die Betroffenen sich wünschen, nämlich Anerkennung des Unrechts.

Der durchaus vorhandene Wunsch vieler Betroffener, Anzeige zu erstatten weicht der Angst vor einer erneuten Viktimisierung in einem Verfahren.

All dies ist schwer genug, wenn der Täter ein Unbekannter ist. Doch in den meisten Fällen gehören Täter dem unmittelbaren sozialen Umfeld der Betroffenen an.

1.2.7 Angaben zu den Tätern

	verwandt	bekannt	unbekannt
Täter	23	15	3
Täterinnen	0	0	0

keine Angaben	0
Tätergruppen	3

Nach wie vor kommen mehr als 90% der Täter aus dem familiären Umfeld und dem sozialen Nahbereich. Dies ist ein weiterer Grund für die vergleichsweise geringe Zahl der angezeigten Fälle: einen Täter aus der Familie oder dem nahen Freundeskreis anzuzeigen erscheint vielen Betroffenen unvorstellbar.

Häufig stehen sie unter massivem Druck der Familie, „die Vergangenheit ruhen zu lassen“ und den „guten Namen“ der Familie nicht zu „beschmutzen“. Frauen und Mädchen, die sich diesem Schweigegebot nicht unterwerfen, werden häufig aus dem Familienverband ausgeschlossen.

Schon die Angst vor Ausgrenzung und Isolation hindert viele, über das Geschehene zu sprechen, geschweige denn Anzeige zu erstatten.

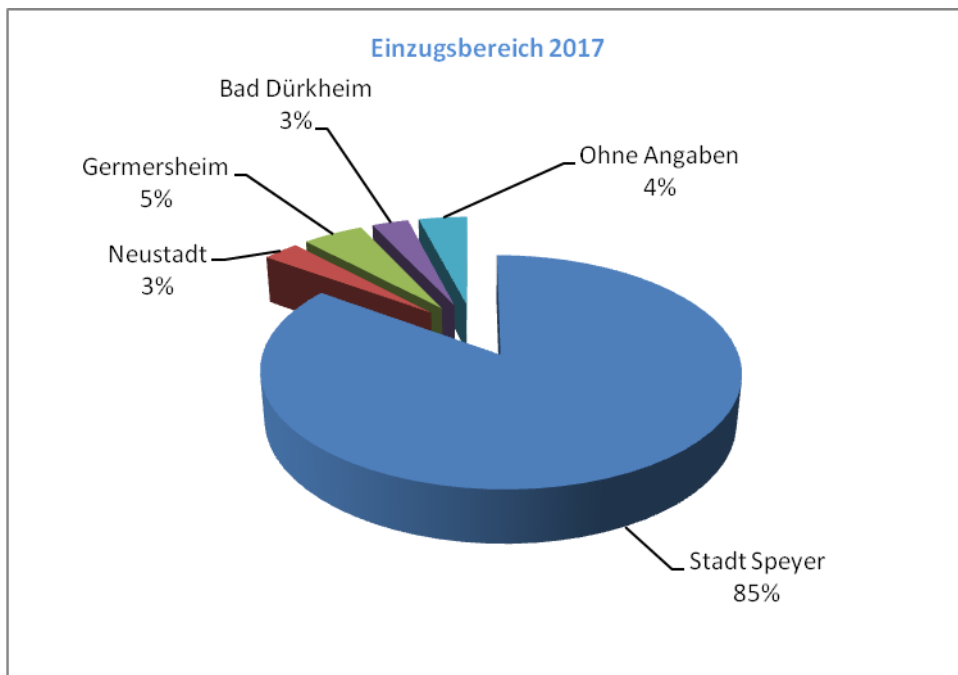
Für die Betroffenen besonders erschreckend ist, dass ausgerechnet die sozialen Zusammenhänge, auf die sie nach traumatischen Erlebnissen am meisten vertrauen, in ihrer Schutzfunktion versagen.

Auch Bekannte, Freunde, Arbeitskollegen entscheiden sich oft für den vermeintlich einfacheren Weg, den Betroffenen nicht zu glauben, die Tat zu verharmlosen oder ihnen die Verantwortung für die Tat zu geben.

Und so schließt sich der Kreis, in dem sich Täter fast sicher sein können, nicht belangt zu werden. Die Betroffenen fallen aus der Gemeinschaft heraus.

1.2.8 Einzugsbereich der Fachberatungsstelle

Die Frage der räumlichen Erreichbarkeit spielt in der Notrufarbeit eine zentrale Rolle. Aus den folgenden Zahlen ist zu ersehen, woher die Klientinnen kommen, die mit der Notruf- und Beratungsstelle Kontakt aufnehmen.



2. Prävention von Sexualisierter Gewalt

Sexuelle Ausbeutung von Kindern ist kein bedauerlicher Einzelfall, sondern ein weit verbreitetes Gewaltphänomen, von dem in der BRD jährlich 400.000 Kinder betroffen sind – 200.000 von ihnen über lange Zeiträume.

Das Unrecht findet oft gerade dort statt, wo Mädchen und Jungen Zuwendung, Schutz und Fürsorge erwarten.

Sexualisierte Gewalt ist für jedes Kind eine existentiell bedrohliche Erfahrung.

Es ist die Ausnahme, wenn Dritte vom Missbrauchsgeschehen nichts mitbekommen. Betroffene Kinder realisieren das sehr genau. Auch das hat gravierende Folgen für ihr Leben.

Sexualisierte Gewalt geschieht zwar hinter verschlossenen Türen, ist aber eingebettet in gesellschaftliche Strukturen und politische Kontexte.

Ein notwendiges Signal, dass unsere Gesellschaft bereit ist, Verantwortung zu übernehmen wären flächendeckende Präventionsmaßnahmen, die alle Kinder und Jugendlichen erreichen - damit kein Frau mehr erst 20 oder 30 Jahre später mit den folgenden exemplarischen Sätzen erstmalig ihr Schweigen bricht:

- „Ich hatte keine Worte für das, was da passierte.“
- „Ich habe damals als Kind nicht gewusst, dass er das nicht tun darf.“
- „Ich habe mich so geschämt.“
- „Ich habe mich schuldig gefühlt.“
- „Ich habe mich gefragt, was ich falsch gemacht habe, dass er das mit mir macht.“
- „Ich habe nicht gewusst, wem ich mich anvertrauen kann, wer mir glauben würde.“
- „Ich wollte meine Schwester schützen; ich wollte, dass er die Finger von ihr lässt – deswegen habe ich mich nicht gewehrt und nichts gesagt.“
- „Er hat gesagt: „Niemand wird dir glauben.“
- „Er hat gesagt: „Die Mama kommt ins Gefängnis, wenn du etwas weitererzählst.“
- „Er hat gesagt: „Deine Mama wird sterben, wenn du was erzählst.“

Präventions-Maßnahmen müssen auch Aspekte des Täterschutzes beinhalten, damit Kinder und Jugendliche nicht in Täterkarrieren hineinwachsen.

Prävention soll durch Aufklärung über sexualisierte Gewalt, Vorurteile und Rollenstereotype abbauen, Gleichberechtigung und (sexuelle) Selbstbestimmung einfordern und Strategien und Konzepte zur Erlangung von Selbstsicherheit und Selbstverwirklichung fördern.

2.1 Selbstbehauptung und Selbstverteidigung im schulischen Rahmen

Die steigende Zahl der sexuellen Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen sind für Schulen oft ein Anlass, Selbstbehauptungskurse für Mädchen zu organisieren.

Mädchen lernen in den Kursen erfolgreich mit Situationen umzugehen, die ihnen im Alltag Angst machen. Sie werden ermutigt, Grenzüberschreitungen als solche wahrzunehmen und „NEIN“ zu sagen, ihre Gefühle ernst zu nehmen und danach zu handeln. In Rollenspielen werden alltägliche Situationen nachgespielt, in denen Grenzen überschritten werden; es werden Handlungsalternativen entwickelt und erprobt.

Sexualisierte Gewalt wird altersangemessen thematisiert und Möglichkeiten des „sich Hilfeholens“ werden besprochen.

Mädchen wird in der Regel nicht beigebracht, dass sie Rechte haben. Sie lernen nicht, für sich selbst einzutreten und sich zu wehren, wenn sie angegriffen werden. Das wird ihnen leicht zum Verhängnis.

In den Selbstbehauptungskursen des Notrufs lernen Mädchen, wie sie unangenehme oder gefährliche Situationen frühzeitig erkennen und so erst gar nicht in problematische Situationen geraten.

Die zuverlässige finanzielle Förderung des ZONTA-Clubs Speyer-Germersheim machte es auch in diesem Jahr möglich, an der **Burgfeldschule** mit den Mädchen der 6. Klassen einen Selbstbehauptungskurs durchzuführen.

Durch eine großzügige Spende der „Wanderfreunde“ konnten die Schülerinnen der 7. Klassen der **Siedlungsschule** an einem Selbstbehauptungskurs teilnehmen. Auch dieses Angebot wird im kommenden Jahr fortgesetzt.

Am **Nikolaus-von-Weis-Gymnasium** fanden Kurse für die 10. Klassen statt.

Zitat einer Teilnehmerin: „Ich hätte nie gedacht, dass man in so kurzer Zeit so viel lernen kann.“ Für 2018 sind Kurse für die 6. und die 10. Klassenstufe geplant.

In der **Realschule Plus Römerberg** fand ein Kurs mit Mädchen von 11-14 Jahren statt.

Erstmals nahmen an einigen Kursen auch geflüchtete Mädchen teil. In den theoretischen Kursanteilen machten sich zum Teil Sprachprobleme bemerkbar, die auch nicht immer durch muttersprachliche Broschüren ausgeglichen werden konnten, die gerade für Mädchen noch nicht zur Verfügung stehen. Die selbsterklärenden praktischen Übungen wie Rollenspiele und Schlagpolster-Übungen haben ihnen dafür umso mehr Spaß gemacht!

Unter dem Titel „Jede kann sich wehren“ haben wir im Jahr 2017 insgesamt **14 Kurse in Selbstbehauptung- und Selbstverteidigung für Mädchen** durchgeführt. Insgesamt haben **202 Mädchen** an diesen Kursen teilgenommen – fast doppelt so viele wie im vorausgegangenen Jahr!

2.2 Feministische Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen

Die Kurse beziehen sich auf die besondere Lebenswirklichkeit von Frauen und gehen besonders auf alltägliche Grenzverletzungen im privaten und beruflichen Bereich ein. Sie beinhalten Informationen über Ursachen und Formen von (sexualisierter) Gewalt, Konfrontationstraining und einfache körperliche Abwehrtechniken.

Themen:

- Unangenehme und bedrohliche Situationen schneller erkennen und sicherer einschätzen
- das Einüben von selbstsicherem Verhalten in Körperausdruck und Stimme
- Verhaltensweisen gegen alltägliche Anmache und (sexuelle) Belästigung
- Tipps, wie Frauen sich erfolgreich gegen Grenzverletzungen wehren können
- Körpersprache: wie mache ich mein „Nein“ klar und deutlich

Der Ausspruch einer Teilnehmerin am Ende des Kurses steht stellvertretend für viele: „Es ist gar nicht so einfach, sich zu wehren. Es dauert, bis man sich traut. Und es ist großartig, dass so ein Kurs angeboten wurde.“

Im Jahr 2017 fanden zwei **Selbstbehauptungskurse mit Frauen** statt, einer davon speziell für Mütter mit Migrationshintergrund. In Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro der Stadt Speyer gab es einen Kurs mit **Seniorinnen**. Insgesamt nahmen **41 Frauen** teil.

3. Fortbildungen

3.1 Fortbildung für Fachkräfte an Schulen

Seit 2011 werden in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung RLP von den Frauen und Mädchen Notrufen landesweit Fortbildungen für Lehrkräfte und SchulsozialarbeiterInnen angeboten.

Unter dem Titel „**Sexualisierte Gewalt – Ein Thema für die Schule?**“ fand in Speyer diese Fortbildung zum fünften Mal im September 2017 in den Räumen der Hochschule für Verwaltungswissenschaften statt.

Die TeilnehmerInnen kamen zu 1/3 von Gymnasien und zu 2/3 von Real- und Förderschulen.

Das Problem „Sexuelle Übergriffe“ war in den letzten Jahren ein viel diskutiertes gesellschaftliches Thema. Im schulischen Alltag fällt eine direkte und adäquate Reaktion oft schwer. Die Fortbildung trägt dazu bei, dass Lehrkräfte, SchulsozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen sich mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt – sexuelle Grenzverletzungen“ im geschützten Rahmen auseinandersetzen können um mehr Sicherheit im Umgang damit zu gewinnen.

Wesentliche Intention ist es, auf der Basis von grundlegenden Informationen zum Thema bei den Teilnehmenden einen Auseinandersetzungsprozess in Gang zu setzen, der dazu beiträgt, eine eigene und klare Haltung zu Sexualisierter Gewalt zu entwickeln.

Ziele der Fortbildung sind dabei u.a.:

- Erkennen der eigenen Einstellungen, Vorurteile und Kompetenzen
- Wahrnehmung und Reflexion der verinnerlichten Bilder zum Thema Sexualisierte Gewalt und sexuelle Grenzverletzungen

- Sensibilisierung für Gefühle und Handlungsweisen von Betroffenen, für mögliche Folgen sexualisierter Übergriffe für die Betroffenen sowie für ihre Ressourcen
- Erkennen von Geschlechtsstereotypen und Rollenzuschreibungen
- Erkennen der individuellen Grenzen und der Grenzen des eigenen beruflichen Handelns durch vorgegebene Rahmenbedingungen sowie Erlernen von Möglichkeiten des Selbstschutzes
- Sensibilisierung für die Bedeutung einer präventiven Erziehungshaltung im pädagogischen Alltag

Grundlegendes Ziel der Fortbildung ist die Herstellung von Handlungskompetenzen im Sinne eines sensiblen, vorurteilsfreien und angemessenen Umgangs mit betroffenen Mädchen und Jungen.

Die **Resonanz auf die 8-stündige Fortbildung** war durchweg positiv.

Besonders erwähnt wurde die Authentizität, Kompetenz und Flexibilität der Referentin, die klare Struktur der Fortbildung und die angenehme Atmosphäre. Die Benennung konkreter Anlaufstellen, sowie Handouts und Literaturempfehlungen zum Thema wurden als sehr hilfreich empfunden.

Die Frage nach Interesse an weiteren Veranstaltungen auch zu ähnlichen Themen wie „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“, „sexualisierte Ausbeutung von Kindern“ und „Selbstbehauptung/Selbstverteidigung“ wurden durchweg bejaht.

Finanziert wurde die Fortbildung vom rheinland-pfälzischen Bildungsministerium. Die Veranstaltungsreihe wird im Jahr 2018 fortgesetzt.

3.2 Fortbildung in Kindertageseinrichtungen

Angeregt durch das Jugendamt Speyer haben 2017 weitere Kitas an einer Fortbildung zu den folgenden Themen teilgenommen:

- Sexuelle Entwicklung von Kindern
- „Doktorspiele“ / Welche Haltung haben wir dazu und wie gehen wir damit um?
- Sexuelle Übergriffe unter Kindern / Fachlicher Umgang
- Sexualisierte Gewalt gegen Kinder durch erwachsene Täter / Fachlicher Umgang
- Prävention von sexualisierter Gewalt als Erziehungshaltung

Ziel war u.a. auch die individuelle Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts für die einzelnen Einrichtungen.

Drei städtischen Kindertageseinrichtungen und eine der Diakonie haben 2017 mit insgesamt **68 TeilnehmerInnen** an den jeweils eintägigen Fortbildungen teilgenommen.

In drei Einrichtungen wurde zusätzlich ein **Elternabend** zu den o.g. Themen veranstaltet.

In einer Einrichtung mit Migrantinnen aus Somalia, Bosnien, Iran und Irak gab es im Rahmen des „Müttercafés“ eine Kombination aus Selbstbehauptung für die Frauen und Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder.

3.3 Fortbildungen in der Hebammenschule

Seit dem Jahr 2008 gibt es eine regelmäßige Kooperation mit der Hebammenschule des Diakonissen-Krankenhauses. Auch in diesem Jahr fand die eintägige Fortbildung zum Thema **„Sexualisierte Gewalterfahrung und Schwangerschaft“** statt, an der 19 Hebammen-Schülerinnen teilnahmen.

Eine Untersuchung des Benjamin Franklin Klinikum in Berlin hat ergeben, dass über 20% der untersuchten Frauen sexuelle Gewalt erfahren hatten. Durch Schwangerschaft, Schmerzen und Angst während der Geburt und beim Stillen kann das Trauma früher erfahrener sexualisierter Gewalt wiederbelebt werden. Wichtigstes Ziel der Betreuung durch Hebammen ist dies zu erkennen und angemessen zu reagieren.

Die WHO empfiehlt bereits 1997, in jede Anamnese die Frage nach Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt aufzunehmen. Studien haben gezeigt, dass schwangere Frauen es als entlastend empfinden, wenn das Thema von Hebammen angesprochen wird. Hebammen genießen aufgrund ihrer Schlüsselfunktion einen großen Vertrauensvorschluss bei Gebärenden.

Wird aus Scham oder Unwissenheit nicht nachgefragt, zwingt dies die Betroffenen zu erneutem Schweigen.

Im Mittelpunkt der Fortbildungen stand neben Informationen zum Thema die Frage, in welcher Form Schwangere im Rahmen einer Anamnese angemessen angesprochen werden können. Die Frage nach Gewalterfahrungen bereitet in der Regel den Schülerinnen Probleme. In dem Seminar konnte ihnen die Angst vor Tabubrüchen genommen werden.

Die Qualität unserer Fortbildung hat sich offenbar über RLP hinaus herumgesprochen: die **Akademie für Gesundheitsberufe** in Heidelberg buchte die gleiche Veranstaltung für 18 Hebammen-Schülerinnen und 3 Dozentinnen.

3.4 Dolmetsch-Inszenierungstage an der Universität Germersheim, Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft

In Kooperation mit Kolleginnen aus den Notrufen Ludwigshafen und Mainz war der Notruf Speyer am Projekt „Dolmetsch-Inszenierungen“ beteiligt, welches zum zweiten Mal in dieser Form an der Uni Germersheim stattfand.

Am 30.06. und 01.07.2018 wurde das Dolmetschen im Beratungskontext im Zusammenhang mit Sexualisierter Gewalt anhand von exemplarischen Beratungsszenarien geübt.

Inhalte:

- Einführung in die sozialberaterische Gesprächsführung
- Erprobung von Dolmetschtechniken und –strategien
- Distanz- und Annäherungsstrategien (Selbstschutz und Empathiefähigkeit)
- Erprobung von Vor- und Nachgesprächen als Ergänzung zur Verdolmetschung
- Umgang als Dolmetscherin mit den Emotionen der Klientinnen

Etwa 30 Studentinnen und Studenten nahmen an den „Dolmetsch-Inszenierungstagen“ teil. Die vertretenen Muttersprachen waren chinesisch, russisch, polnisch, spanisch, italienisch, arabisch, türkisch und englisch.

In Kleingruppen der einzelnen Sprachen wurden die Szenen unter Berücksichtigung des jeweiligen kulturellen Hintergrunds erarbeitet, inszeniert und später im Plenum vorgestellt.

Eine sehr interessante Veranstaltung für alle Beteiligten!

3.5 Weiterbildung für Multiplikatorinnen

Im Frühjahr 2017 startete eine neue Weiterbildungsgruppe für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Multiplikatorinnen. Zielgruppe sind Frauen, die sich im Themenbereich „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ engagieren möchten. Das Konzept für die Ausbildungsgruppe umfasst 13 Arbeitseinheiten mit 51 Unterrichtsstunden.

Inhaltlich ist die Ausbildung in fünf Themenbereiche unterteilt:

- Bewusstmachung der eigenen Kompetenz; Sensibilisierung für das Thema in der Reflexion mit der eigenen Geschichte
- Vermittlung rechtlicher Hintergründe
- Umgang mit betroffenen Frauen und Mädchen
- Prävention von Sexualisierter Gewalt
- Beratungsangebote und Vernetzung in Speyer und Umgebung

An der Schulung nahmen 12 Frauen teil.

4. Öffentlichkeitsarbeit

4.1 One Billion Rising ist eine weltweite Kampagne für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Jede dritte Frau weltweit ist oder war bereits Opfer von Gewalt. Dies ergibt bei einer Weltbevölkerung von 7 Milliarden Menschen, dass mehr als eine Milliarde Frauen und Mädchen geschlagen, vergewaltigt, gedemütigt oder in anderer Form misshandelt werden. Alljährlich am **Valentinstag** werden Frauen und Mädchen aufgerufen, auf die Straße zu gehen und zu tanzen um damit ein klares Signal zu setzen, dass das Unrecht und die Gewalt, die Frauen und Mädchen weltweit erfahren, inakzeptabel sind und gestoppt werden müssen.

Am 14.02.2017 fanden sich am frühen Abend ca. 200 Frauen, Männer und Kinder am Geschirrpätzl in Speyer ein und setzten mit ihrem gemeinsamen Tanz ein Zeichen. Der Frauen und Mädchen Notruf war mit einem Informationsstand vertreten (und hat natürlich mitgetanzt!).

4.2 Fahnenaktion „Frei leben“ in Speyer / AK gegen Gewalt gegen Frauen

Am 25. November fand die traditionelle jährliche Fahnenaktion statt. Frau Bürgermeisterin Monika Kabs hisste symbolisch für alle Frauen, die Gewalt erlebt haben die Fahne vor dem Historischen Rathaus.

In der Zeit vom 18. – 25. November haben sich insgesamt 58 Speyerer Behörden, Banken, Institutionen, kirchliche Einrichtungen und Beratungsstellen bereit erklärt, mit der Fahne „Flagge zu zeigen“ und so ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen zu setzen.

4.3 Am **8. März** hatte der **Gemeinde Freisbach** den Notruf zu seinem **Frauenfrühstück** eingeladen. Unter dem Titel: „Die Zeit war reif – ein Nein ist endlich ein Nein!“ hielt eine Notruf-Mitarbeiterin einen Vortrag zu den Inhalten und Auswirkungen des neuen §177.

4.4 Infostand SpeFa

Die **Speyerer Freiwilligenagentur** gab interessierten BürgerInnen am 29. November in die Stadthalle die Gelegenheit, die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement kennenzulernen.

Das Angebot wurde sowohl von den Vereinen als auch von Bürgerinnen und Bürgern gut genutzt; am Stand des Frauen und Mädchen Notrufs ergaben sich interessante Gespräche.

4.5 Presse

- 07.06. **„Mäntelchen des Schweigens gehoben“**: Anlässlich des Ruhestands der langjährigen Mitarbeiterin Frau Sabine Horn, die den Notruf Speyer mitbegründet und fast 40 Jahre geprägt hat, brachte die „Rheinpfalz“ einen ausführlichen Artikel zur Geschichte und aktuellen Notwendigkeit der Arbeit der Frauennotrufe.

- 16.06. Leserinnenbrief zum Artikel „Missbrauch in der Familie oft geduldet“: verantwortlich für die ausgeübte Sexualisierte Gewalt bleiben die Täter, nicht die im Artikel als Schuldige ausgemachten Mütter, die möglicherweise nicht hinsehen.
- 02.09. Artikel in der „Rheinpfalz“ mit Warnung vor **KO-Tropfen** in Zusammenhang mit dem Altstadtfest und anderen Großveranstaltungen
- 24.05. u. 11.10. Veranstaltungshinweise auf **Selbstbehauptungskurse** für Frauen, Seniorinnen und Mädchen
- 01.12. **Stellungnahme** zu einem Artikel in der RP mit irreführenden Zahlen in Bezug auf **Gewaltbetroffenheit von Frauen in Speyer**

5. Vernetzungs- und Gremienarbeit

5.1 Regionaler Arbeitskreis „Gegen Gewalt gegen Frauen“

Der Facharbeitskreis besteht aktuell aus 21 Fachstellen, die seit 1998 interdisziplinär und interinstitutionell auf lokaler Ebene zusammenarbeiten. Der AK arbeitet zudem im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes „Gewalt in engen sozialen Beziehungen/ RIGG“.

Der Arbeitskreis trifft sich in der Regel fünfmal pro Jahr und leistet Vernetzungsarbeit auf regionaler Ebene. Aufgrund des Ausscheidens der Frauenbeauftragten wurde die Leitung des AK an die Gleichstellungsbeauftragte übergeben. In 2017 fanden 3 Treffen statt.

Folgende Institutionen und Behörden sind im AK vertreten:

- Frauenbeauftragte der Stadt Speyer
- Frauen und Mädchen Notruf und Beratungsstelle Speyer
- Frauenhaus Speyer
- Caritas Zentrum, Kinderschutzdienst Speyer/Rhein-Pfalz-Kreis
- Beirat der Stadt Speyer für Migration und Integration
- Jugend und Suchtberatung NIDRO
- Sozialer Dienst der Stadt Speyer
- Diakonissen Speyer-Mannheim, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe
- Koordinierungsstelle Polizei Speyer
- Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt
- Allgemeine Sozialberatung Caritas-Zentrum
- Erziehungs-, Ehe-, und Lebensberatung, Caritas-Zentrum
- Suchtberatung Caritas-Zentrum
- 3 Fachanwältinnen für Familienrecht
- Weißer Ring
- Contra häusliche Gewalt, Pfälzischer Verein für soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund
- Jobcenter Vorderpfalz- Ludwigshafen
- Netzwerk Kindeswohl – Frühe Hilfen
- Caritas Zentrum, Allgemeine Sozialberatung
- Haus der Diakonie, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

5.2 Weitere regionale Vernetzungstreffen

Teilnahme an der 8. **Netzwerkkonferenz Kindeswohl** Speyer am 25.10.2017
im Historischen Ratssaal Speyer.

Thema des Treffens 2017: **Kinderschutz – Gelingende Kooperation zwischen
Gesundheitshilfe und Kinder- und Jugendhilfe**

5.3 Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Notrufe in RLP (LAG)

Die LAG als Vernetzungsorganisation der Fachstellen zu sexualisierter Gewalt hat sich folgende Ziele gesetzt:

- ‡ Politische Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen“.
- ‡ Verbesserung der sozialen und rechtlichen Situation sowie Stärkung von Betroffenen.
- ‡ Inhaltliche und organisatorische Vernetzung der Frauennotrufe.

Im Rahmen der Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist eine öffentliche Aufgabe“ ist die LAG maßgeblich am rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt RIGG beteiligt.

Die Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft der zwölf autonomen Frauen-Notrufe in Rheinland-Pfalz finden viermal pro Jahr statt.

Innerhalb der LAG gibt es kontinuierliche Arbeitskreise zu unterschiedlichen Themen, in denen der Frauen und Mädchen Notruf Speyer mitarbeitet:

- ‡ AG Politische Strategien zur finanziellen Absicherung der Notrufarbeit
- ‡ AG Dissoziative Identitätsstörung als Folge sexueller Gewalt
- ‡ AG Prävention zur Entwicklung neuer Präventionskonzepte für spezielle Zielgruppen

6. Personelle und finanzielle Situation der Fachstelle

Die „Frauen und Mädchen Notruf und Beratungsstelle bei Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt“ in Speyer leistet seit mehr als drei Jahrzehnten kontinuierliche Beratungs- und Aufklärungsarbeit. Träger des Notrufs ist der im Jahr 1986 gegründete gemeinnützige Verein „Labyrinth“ e.V.

Im Jahr 2017 arbeiteten die beiden hauptamtliche Mitarbeiterinnen mit je 22 Wochenstunden. Ehrenamtliche Arbeit und Honorararbeit wurde mit je ca. 2 Wochenstunden geleistet.

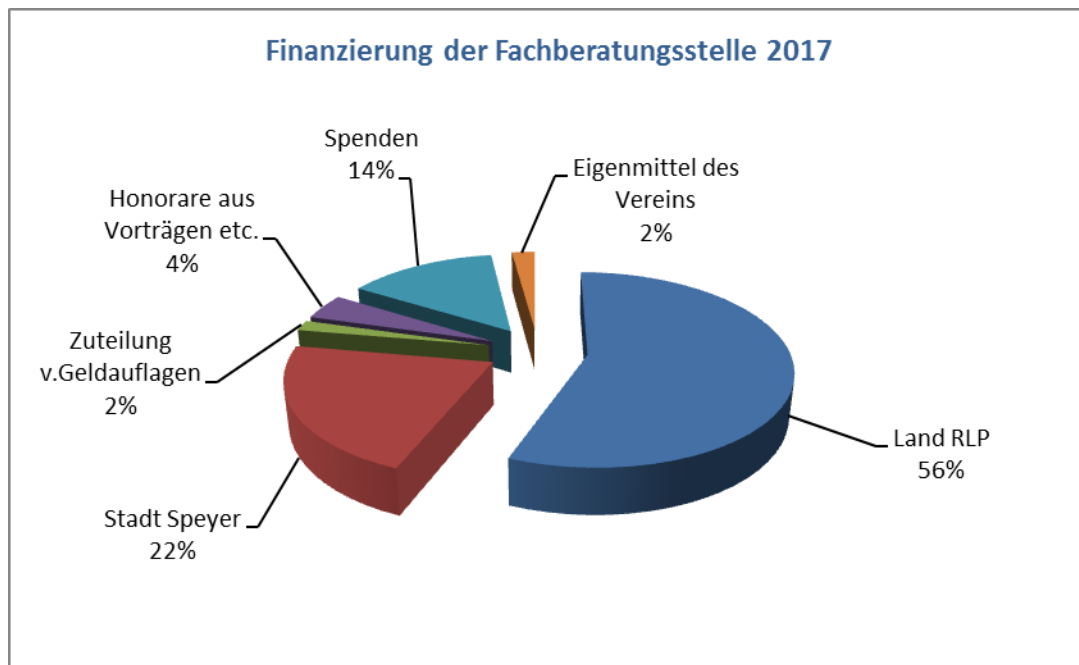
Der Landeszuschuss ist für das Jahr 2017 in unveränderter Höhe bestehen geblieben.

Der **Sozialausschuss der Stadt Speyer** hat im Juli 2017 unserem Antrag stattgegeben und den jährlichen Zuschuss der Stadt Speyer um € 7.200,00 auf € 20.000,00 erhöht. Dies ist die erste Erhöhung seit Bestehen der Zuwendung im Jahr 1994. Der Anteil der städtischen Förderung ist damit von 14% auf 22% gestiegen.

Die Entscheidung hat uns sehr gefreut und wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal besonders bei Frau Kabs und Frau Völcker sowie beim Sozialausschuss bedanken.

Diese Erhöhung des Zuschusses entlastet uns: die bisher notwendige, extrem zeitaufwendige und nicht immer erfolgreiche Spendenakquise in Höhe von 20% des Jahresetats reduziert sich entsprechend und wir können uns mehr auf unsere eigentlichen Aufgaben konzentrieren.

Die Aufrechterhaltung des Stundenkontingents der Mitarbeiterinnen und damit der Präventions- und Beratungsarbeit ist weniger abhängig von den nicht kalkulierbaren Spenden und den geringen finanziellen Reserven des Vereins.



Über die eingegangenen **Privat- und Firmenspenden** und die darin zum Ausdruck kommende Wertschätzung unserer Arbeit haben wir uns sehr gefreut und bedanken uns an dieser Stelle noch einmal bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern herzlich!

Wir bedanken uns besonders bei

- Wanderfreunde Speyer e.V.
- Soroptimisten International Club Speyer
- Stiftung Stadtparkasse Speyer
- Stiftergemeinschaft für Speyer der Sparkasse Vorderpfalz
- Sparkasse Vorderpfalz
- Kreis-Chor-Verband Südliche Rheinpfalz

Wir bedanken uns herzlich bei der Stadt Speyer, bei Bürgermeisterin Frau Monika Kabs und der Leiterin des Jugendamtes Frau Claudia Völcker für ihre Unterstützung und ihr Engagement.

7. Rückblick und Perspektiven

Frau Sabine Horn, Gründungsmitglied und langjährige Mitarbeiterin des Frauen und Mädchen Notrufs Speyer, ging im Juni 2017 in den wohlverdienten Ruhestand. Als neue Mitarbeiterin konnte die Diplom-Psychologin Frau Alexandra Ackermann gewonnen werden.

Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2017 war neben der Einarbeitung der neuen Kollegin eine Ausweitung des Präventionsangebotes für Mädchen an Schulen.

Insgesamt scheint auch durch die kontinuierliche Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit der Notrufe das Thema Sexualisierte Gewalt mehr ins gesellschaftliche Bewusstsein gerückt zu sein: wir stellen ein wachsendes Interesse fest bei Kindertageseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Die sehr gute Resonanz der letzten Jahre verdeutlicht den Bedarf an Fortbildung zu diesem Thema. In zunehmendem Maße werden Vertrauenslehrkräfte und SchulsozialarbeiterInnen Ansprechpartner für betroffene Kinder und Jugendliche.

Sexueller Missbrauch an Kindern findet zu über neunzig Prozent – vielfach unbemerkt - in ihrem unmittelbaren Umfeld, also in der Familie und im sozialen Nahbereich statt. Nach den vom Bundesfamilienministerium erhobenen Zahlen sind etwa jedes vierte Mädchen und jeder siebte Junge von sexualisierter Gewalt betroffen.

Wir wünschen uns, dass davor nicht die Augen verschlossen werden, dass Kindern geglaubt wird wenn sie von sexueller Gewalt erzählen und dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Es darf nicht vergessen werden, dass sexueller Missbrauch in Familien und Institutionen auch heute alltägliche schreckliche Realität für Tausende von Kindern ist.

Prävention von sexuellem Missbrauch ist und bleibt deshalb weiterhin wichtiger Bestandteil der Notrufarbeit.

Es ist weiterhin unser Ziel, die Kontakte zu Schulen und Kindertageseinrichtungen zu intensivieren und die Zusammenarbeit auszubauen. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit sind regelmäßige Mutmachkurse in Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen an Speyerer weiterführenden Schulen.

Die Anfragen nach Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in Kinder- und Jugendorganisationen haben zugenommen. Wir sind aus personellen Gründen nicht in der Lage, allen Anfragen zu entsprechen.

Die Installierung und Finanzierung einer eigenen Stelle für Präventionsarbeit ist dringend geboten.

Wir begrüßen die Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm

Rörig, die in den kommenden Jahren verstärkt ihr Präventionskonzept an Schulen umsetzen wird.

Die Diskussionen um den neuen §177, die Sensibilisierung für alltägliche Grenzverletzungen und die #MeToo-Debatte waren Gründe für vermehrte Kontaktaufnahmen zur Notruf- und Beratungsstelle: Mädchen und Frauen wollten wissen: „Ist das, was ich erlebt habe „normal“ und muss ich das hinnehmen, oder war das eine sexualisierte Grenzverletzung?“

Das Inkrafttreten der Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen am 01. Februar 2018 war ein wichtiger Schritt: Die Konvention stellt deutliche Anforderungen an die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, aber auch an Prävention, Intervention und Unterstützung bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Nicht zuletzt ergab sich aus der Konvention die Notwendigkeit, die sexuelle Selbstbestimmung im deutschen Strafrecht zu verankern.



Quelle: aus dem www 03.06.2016

Politische Forderungen zum Thema Sexualisierte Gewalt:

Die Forderungen aus den vergangenen Jahren bleiben weiterhin bestehen, da sich bisher noch keine angemessenen politischen Lösungen abzeichnet. Diese sind:

- **Aufhebung der Verjährungsfristen**

Die Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz fordern weiterhin die straf- und zivilrechtliche Aufhebung der Verjährungsfristen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

- **Anonyme Spurensicherung**

Viele Verfahren werden aus Mangel an Beweisen eingestellt. Um dies zu verhindern, müssen die Spuren bei einer Vergewaltigung zeitnah sichergestellt werden. Dies ist in

der Regel bisher nur möglich, wenn die Betroffene unmittelbar nach der Tat bereit ist Anzeige zu erstatten.

Anders bei der anonymen Spurensicherung: dies ist eine wichtige Einrichtung für Menschen, denen sexuelle Gewalt widerfahren ist. Dabei werden die Spuren einer Vergewaltigung ohne eine Anzeige rechtssicher dokumentiert. Betroffene haben dadurch die Möglichkeit, sich in Ruhe zu überlegen, ob und wann sie Anzeige erstatten wollen.

Wir fordern eine flächendeckende Versorgung mit sogenannten Opferschutzambulanzen, bei denen eine anonyme Spurensicherung möglich ist und die Beweise bis zu 20 Jahre gerichtsfest gelagert werden.

- **Gesetzliche Grundlage zur Finanzierung der Notrufarbeit**

Die Finanzierung der Fachberatungsstellen wird bisher im Rahmen nicht abgesicherter, freiwilliger Leistungen von Ländern und Kommunen gestellt, die jährlich neu beantragt werden müssen.

Jetzt, da die Istanbul-Konvention geltendes Recht ist, sollte endlich eine gesetzliche Finanzierung auf den Weg gebracht werden, um die Notruf-Arbeit auf eine auch langfristig gesicherte Basis zu stellen.